

Feldbesetzer räumen zufrieden das Feld

Ziele erreicht – kein Anbau in 2010

■ **LANDKREIS KT/DÜLLSTADT.** Vier Tage lang haben sie das Feld von Andreas Hetterich in Düllstadt besetzt. Heute ziehen die Gentechnikgegner ab. Sie haben ihre Ziele erreicht.

Nachdem vor dem Wochenende kein Nachweis über die aktuelle Situation auf dem Gentechnik-Maisacker zu bekommen war, wurden die Besetzer gestern persönlich bei der Regierung von Unterfranken vorstellig. Als Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz erreichten sie schließlich die Herausgabe der umstrittenen Verzichtserklärung von Monsanto – „mit Mühe“, wie es in der Pressemitteilung der Gentechnikgegner heißt.

Aus der Verzichtserklärung geht hervor, dass Monsanto bereits am 16. April erklärte, dieses Jahr keinen gentechnisch veränderten Mais-Anbau in Düllstadt betreiben zu wollen. Ein Datum, das auch die Regierung von Unterfranken bestätigte.

Die Aktivisten haben darauf-

hin ihren Auszug für den heutigen Vormittag angekündigt. Abschließend meint Anne Leitz, eine der Feldbesetzer: „Es hätte alles gar nicht so weit kommen brauchen, wenn zum Beispiel Monsanto die Absage gleich an die Öffentlichkeit weitergegeben hätte. Für die Zukunft fordern wir mehr Transparenz über solche Vorgänge.“

Vor der Ankündigung über ihren Abzug gingen die Aktivisten gestern auf Nummer Sicher. Sie ließen sich vom Feldbesitzer Andreas Hetterich unterzeichnen, dass er für dieses Jahr keinen GVO-Anbau auf seinen Feldern plane. Im Gegenzug versicherten ihm die Feldbesetzer schriftlich, bis heute Abend abgezogen zu sein.

Womöglich trifft man sich schon im nächsten Jahr wieder. Da Monsanto's Genehmigung noch bis 2011 gilt, wird das nächste Jahr zeigen, ob sich Feldbesetzer und -besitzer wieder in einer ähnlichen Situation gegenüber stehen.

red

Die Weingerer 22.4.2010

27.6.2010

DIE KITZINGER

Heute mit

rtv

Die Nummer 1 in Kitzingen – Zeitung für Stadt und Kreis – Amtsblatt der Stadt Kitzingen



Dr. Kitzinger - 27.6.2010

Kopfüber in die Gerichtsverhandlung: Cecile Lecomte (links) Gentechnik-Gegnerin aus Frankreich, musste sich gestern in einem Berufungsverfahren vor dem Würzburger Landgericht verantworten. Zusammen mit anderen Aktivist:innen* sie im Juni 2008 ein landwirtschaftliches Feld bei Westheim von Genmaisplanzern. Ge-

gen das Urteil am Kitzinger Amtsgericht hatte sie Berufung eingelegt. Lecomte berief sich auch gestern darauf, dass sie größeren Schaden von der Allgemeinheit hatte abzuwenden wollen. Vor Prozessbeginn machte sie mit einer spektakulären Kletteraktion auf ihre Überzeugung aufmerksam – und überstand sie schadlos. (→ Seite 5) Foto: Dieter

Frei. 14. 5. 2010 / DIE KITZINGER ZEITUNG

Wenn Idealisten auf Juristen treffen

Zweiter Verhandlungstag im Gentechnik-Berufungsverfahren – Angeklagte verliert 40 Anträge

Aus dem Gericht

■ **LANDKREIS KT/WÜRZBURG.** Wenn zwei Welten aufeinander treffen, bedarf es eines guten Vermittlers. Vor dem Würzburger Landgericht stehen sich gerade kämpferische Idealisten und die nüchterne Justitia gegenüber. Vorsitzender Richter Dr. Arno Hess erweist sich als kluger Verhandlungsführer – der die erste Thematik mit humorvollen Bemerkungen durchsetzt.

Ende Juni 2008 waren die Feldbefreier im Landkreis Kitzingen zugange, exakt gesagt: Sie befreiten ein Feld bei Westheim von gentechnisch veränderten Maispflanzen. Landwirt **Helmut Müller** hatte die zwischenzeitlich verbotene Sorte Mon810 ausgebracht. Insgesamt hatte er diese Genmaissorte im Jahr 2008 auf fünf Hektar ausgebracht – legal, wie er am Mittwoch vor Gericht noch einmal betonte. „Ich habe nichts Verbotenes gemacht.“

Tatsächlich ist die Sorte Mon810 erst ein Jahr später verboten worden. Müller hatte bis dahin schon reichlich Erfahrungen gesammelt – durchweg positiv, wie er der Angeklagten auf Nachfrage erklärte. Der Maiszünsler habe sich in den Genmaissfeldern jedenfalls nicht aufgehoben. „Heuer muss ich wieder zwei Mal spritzen“, sagte er. Diese Aktionen mit dem Hochschlepper seien auch nicht

gerade umweltschonend. Das Fazit des Landwirts: Der Anbau von BT-Mais ist wirtschaftlich lohnenswert.

Die wirtschaftliche Komponente ist für die Aktivisten und Feldbefreier jedoch mehr als zweitrangig. Sie weisen auf die Gefahren der Gentechnik für Natur und Menschen hin – und sind spätestens mit dem Verbot von Mon810 bestätigt worden.

Im Juni 2008 war dieses Verbot allerdings noch nicht absehbar und so machten sich hunderte Gentechnik-Gegner auf den Weg zum Westheimer Acker. Die Angeklagte kam in einem Treckerzug sogar aus Frankreich angereist. Vor Gericht betonte sie erneut, wie wichtig ihr der friedvolle Kampf gegen den Anbau von Genmais, aber auch gegen die Atomkraft ist.

Vor Gericht musste sie sich deshalb schon des Öfteren verantworten. Als Feldbefreierin steht sie das erste Mal in einem Berufungsverfahren. Der Kitzinger Amtsrichter hatte sie zu 45 Tagessätzen a 15 Euro wegen gemeinschaftlich begangener Sachbeschädigung verurteilt. Ihr damaliger Mitangeklagter ging nicht in Berufung. Sie schon.

Nach dem ersten Verhandlungstag vor dem Würzburger Landgericht hatte Richter Hess bereits angedeutet, dass er den Vorwurf des Hausfriedensbruchs fallen lassen könnte – am Mittwoch konkretisierte er diese Andeutung und erhielt vom Staatsanwalt ein zustim-

mendes Nicken. Damit steht – rein rechtlich gesehen – nur noch die Sachbeschädigung im Raum.

Die hatte die junge Frau vor dem Kitzinger Amtsrichter eingeräumt. Im Berufungsverfahren will sie ihre Beweggründe jedoch endlich berücksichtigt wissen. Sie beruft sich auf den so genannten rechertigenden Notstand. Ihr Argument: Ihr Einsatz hat größeren Schaden von Natur und Menschen abgewendet. Mit anderen Worten: Nachdem die Behörden auf die Gefahr des Genmaises nicht rechtzeitig reagierten, musste sie zur Tat schreiten.

„Warum haben Sie uns nicht vom Feld getragen?“

Dabei seien nicht alleine die Aktivisten für die Zerstörung von rund 700 Quadratmeter Ackerfläche verantwortlich gewesen. Die Polizei habe durch ihren „unsachgemäßen Einsatz“ zur Zerstörung beigetragen. „Warum haben Sie uns nicht vom Feld getragen?“, fragte die Angeklagte einen der Beamten, die Ende Juni 2008 im Einsatz waren. Der verwies auf mehrfache mündliche Aufforderungen der Polizei, das Feld zu verlassen. „Uns blieb letztlich nichts anderes übrig, als unmittelbaren Zwang anzuwenden.“ Und so wurden die Aktivisten aus dem Feld in eine Art „Auffangstation“ geschleift. „Auch dabei sind Maispflanzen zerstört worden“, meinte die Angeklagte.

Die ist von der Polizei als ei-

ne Art Rädelführerin ausgemacht worden. „Sie hat die Stimmung mit Gesängen wieder angeheizt“, erzählte der Beamte. Sie war denn auch die Erste, die zum Polizeiwagen gebracht wurde.

Als Organisatorin der Aktion sieht sich die junge Frau aber keineswegs. Als Beruf gibt sie dem Richter „Bewegungsarbeiterin“ an, was so viel bedeuten soll wie Zuarbeiterin für Aktionen wie Feldbefreiung oder Demonstrationen beim Castor-Transport. „Ich übersetze beispielsweise deutsch-französische Redebeiträge.“ Richter Hess hatte für die Berufsbezeichnung Bewegungsarbeiterin seine eigene Definition: „Dann sind Sie das Gegenteil von Beamten?“, fragte er.

Viel Bewegung und Arbeit wird auf ihn auch am nächsten Verhandlungstag zukommen. Insgesamt 40 Beweisangebote will die Angeklagte dem Richter vorlegen – am Mittwoch konnte sie aus Zeitgründen nicht alle vorlesen. Richter Hess hatte schmunzelnd darauf hingewiesen, dass er altersbedingt spätestens um 16 Uhr das Verfahren vertragen müsse. „Länger bin ich mental nicht mehr aufnahmefähig.“ Die Protokollantin verwies angesichts des Papierstoßes auf dem Schreibtisch der Angeklagten darauf, dass sie nur halbtags arbeite.

Die Aktivistin mit französischem Pass saß diesmal ohne Rechtsbeistand vor dem Richter, wühlte immer wieder in ihren Akten oder las in ihrem mitgebrachten Laptop, um kein Ar-

gument zu vernachlässigen. Angesichts der längeren Pausen fühlte sich Richter Hess wie Günter Jauch in dessen Millionenquiz. „Dort sind es meistens auch die Frauen, die unentschlossen sind“, meinte er, erntete allerdings gemischte Reaktionen aus dem Zuschauerraum. Dort hatten sich rund zehn Sympathisanten der Angeklagten eingefunden, deren wiederholte Kommentare Dr. Hess eine Geldstrafe androhen ließen. Als eine Sympathisantin zweimal über die Stuhlreihen kletterte, wollten auch die Gerichtspolizisten nicht mehr zusehen. Sie verlangten den Ausweis der jungen Frau zu sehen, weil sie von einer Sachbeschädigung ausgingen. Als die junge Frau sich weigerte, den Pass vorzuzeigen, drohte die friedfertige Stimmung zu kippen. Die Gerichtspolizisten wollten die Frau aus dem Saal entfernen, um ihre Personalien aufzunehmen, der Vorsitzende beruhigte die Gemüter, indem er anwies, die Frau auf ihrem Platz sitzen zu lassen. „Die Personalien können wir auch später noch aufnehmen.“

Am 26. Mai wird die Verhandlung um 11 Uhr fortgesetzt. Der Richter nahm damit Rücksicht auf die Angeklagte. Die reist mit dem Zug nach Würzburg an. Der Boden ist also bereitet, dass sich Idealisten und Richter verstehen. Wenn da nicht ein weit verbreitetes Kommunikationsproblem wäre. Dr. Hess: „Das war schon immer mein Problem: Frauen hören nicht auf mich.“ ***Ird***

Ein Eichhörnchen vor Gericht

Prozess um Anti-Gentechnik-Aktivistin Cecile Lecomte zieht sich hin – Grundlegendes klären

Aus dem Gericht

WÜRZBURG/LANDKREIS
Im Berufungsprozess gegen die Genmais-Gegnerin Cecile Lecomte, die in der internationalen Demonstrationen unter dem Spitznamen „Eichhörnchen“ bekannte Französin, war auch am dritten Verhandlungstag vor dem Landgericht Würzburg keine Rede von niedergedrampelten und zergerissenen Maispflanzen.

Lecomte möchte, dass die Genmais-Problematik grundsätzlich zur Sprache kommt, nicht nur juristisch, sondern auch ihr Einsatz bei der so genannten Feldbefreiung im Juni 2008 in Westheim im Landkreis Würzburg. Dafür hat sie das Amtsgericht Würzburg im vergangenen Jahr wegen Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von 45 Tagessätzen à 15 Euro verurteilt. Auf

einem etwa 1,4 Hektar großen Feld zerstörten damals rund 50 Demonstranten 50 Prozent der Maispflanzen. Nach dieser Aktion in Westheim, bei der Aktivistinnen der Initiative Gendreckweg ein Maisfeld besetzt und Pflanzen aus dem Acker gerissen hatten, waren die Akteure seit Juli 2009 in mehreren Prozessen vom Kitzinger Strafrichter wegen Sachbeschädigung zu Geldstrafen verurteilt worden. Nun wird in zweiter Instanz in Würzburg über die Berufungen einiger der Verurteilten verhandelt.

Arno Heß, Vorsitzender der Dritten Strafkammer des Landgerichts, nahm der Angeklagten am dritten Verhandlungstag erneut weitgehend den Wind aus den Segeln. Zahlreiche Beweisanträge wurden abgelehnt – unter Hinweis darauf, dass man die Behauptung als wahr unterstellen könne oder dass die angedachte Schlussfolgerung Sache des Gerichts sei. Es folgten

daraufhin die Beweisanträge Nr. 21 bis 26, über die erst am nächsten Verhandlungstag entschieden werden soll. Je nachdem, was dabei herauskommt, sei, so die Angeklagte mit weiteren Anträgen zu rechnen.

Abgespielt wurden gestern Video-Aufnahmen der Polizei über den Einsatz vor Ort: Bei den überraschend wenigen Zuhörern im Saal sorgte die gezeigte „Feldbefreiung“ für große Heiterkeit und kräftiges Gelächter.

Sachbeschädigung versus Genmais-Problematik

Der Vorsitzende Richter, der immer wieder, wenn auch erfolglos, darauf hinwies, dass man zwischen der Genmais-Problematik allgemein und der konkreten Sachbeschädigung unterscheiden müsse, sprach auch – ebenfalls erfolglos – die Kosten an: Die Angeklagte möge doch bitte einmal daran den-

ken, dass sie nach dem Marsch durch die Instanzen vielleicht eines Tages auf den Kosten sitzen bleiben könnte. Offensichtlich sei ihr das egal – schließlich sei bei ihr als Hartz-IV-Empfängerin sowieso nicht viel zu holen. Ihr Rechtsbeistand hielt dem entgegen, dass in dieser Angelegenheit Vieles juristisches Neuland sei und man das Grundsätzliche daher geklärt wissen wolle.

Die Angeklagte bezeichnet sich als „Bewegungs-Arbeiterin“, als, so ihre Homepage „Vollzeit-Aktivistin“ für Bewegungen von Anti-Atom über Pazifismus, von Globalisierungs- und Konsumkritik bis zu Anti-Gentechnik-Veranstaltungen. Die internationale Vernetzung von sozialen Bewegungen liegen ihr laut eigener Aussage besonders am Herzen. Den Spitznamen „Eichhörnchen“ verdanke sie ihrer Lieblingsvariante, auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen: den Kletterak-

tionen, die sie als „Luftblockade“ schon an der Fassade von Atomkonzernen, in Form von Baumbesetzungen und auch gegen Straßenbau oder Kohleschmutz eingesetzt hat.

Cecile Lecomte weiß, was sie ihrem Ruf als „Eichhörnchen“ schuldig ist. Als sie vor Verhandlungsbeginn ihren Rucksack auspackte, war neben Laptop, Netzteil und Kommentaren auch ihr Markenzeichen im Plüsch dabei. Ein Kuscheltier, mit dem sie während der Verhandlung auch mal schmuschte und es auf ihre Schultern setzte, während Schriftsätze über Auswirkungen von Genmais-Pollen auf den Honig, auf Schmetterlinge und Marienkäfer verlesen wurden.



Die Verhandlung wird am Dienstag, 8. Juni, fortgesetzt. Beginn ist wieder erst um 11 Uhr, damit die Angeklagte mit der Bahn anreisen kann. *fb*



Berufung im Genmais-Prozess verworfen

Gericht gibt Cecile Lecomte in mehreren Punkten recht – Aktivistin zieht vor die nächste Instanz

■ LANDKREIS KT/WÜRZBURG. Nach fünf Verhandlungstagen endete am Mittwoch der Feldbefreiungs-Prozess gegen Cecile Lecomte vor dem Würzburger Landgericht. Sowohl die Aktivistin der Initiative Gendreck-weg, als auch die Staatsanwaltschaft war nach dem Urteil des Amtsgerichts Kitzingen in Berufung gegangen (wir berichteten).

Mit seinem Urteil verwarf die Berufungskammer des Landgerichts beide Berufungen gegen das Urteil des Amtsgerichts Kitzingen vom 22. Juli 2009. Damals war die Angeklagte wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von

45 Tagessätzen zu je 15 Euro verurteilt worden. Die Kammer sah es als erwiesen an, dass die Angeklagte zusammen mit anderen Personen im Juni 2008 auf einem Maisfeld bei Westheim, auf dem unter anderem gentechnisch veränderte Maispflanzen der Sorte MON810 angebaut waren, junge Maispflanzen herausgerissen und beschädigt hat.

Dem Urteil vorausgegangen waren fünf Prozesstage, die die Angeklagte nutzte, um ihre Argumente darzulegen. Sie berief sich auf den Paragraph 34 des Strafgesetzbuches, dem rechtfertigenden Notstand und stellte 31 Beweisangebote. Diese zielten darauf hin, die Gefahren

der Gentechnik zu beweisen. Zahlreiche Anträge wurden vom Gericht auch als wahr unterstellt.

In ihrem einstündigen Plädoyer setzte sich Lecomte mit den einzelnen Tatbestandsmerkmalen des rechtfertigenden Notstandes auseinander und forderte schließlich das Gericht auf, „Mut zu zeigen und Rechtsgeschichte zu schreiben“.

Wie Helga Müller, Vorsitzende Richterin am Landgericht, erläuterte, unterstellte die Kammer der Angeklagten zwar, dass sie aus ihrer subjektiven Sicht die Voraussetzungen eines rechtfertigenden Notstandes angenommen hat. Die von ihr

gewählten Mittel seien jedoch nach Überzeugung der Kammer nicht geeignet gewesen, die durch Genmais drohenden Gefahren abzuwenden.

„Ich sehe Feldbefreiung weiterhin als legitime Form des Protestes.“

*Cecile Lecomte
Gendreck-weg-Aktivistin*

„Das ist kein Urteil im Namen des Volkes, sondern der Gentechmafia“, spottete die Aktivistin nach der Urteilsverkündung. „Ich sehe die Feldbefreiungsaktion weiterhin als legitime Form des Protestes.“ Die Französin sieht in diesem Urteil

einen Versuch der Abschreckung, bleibt aber kämpferisch: „Vom Staat – auch von Gerichten – ist kein Schutz zu erwarten, der Kampf für eine gentechnikfreie Welt bedeutet Handarbeit auf dem Acker.“ Sie kündigte an, auch noch vor die nächste Instanz ziehen zu wollen.

Die Rechtsfragen, die im Verlauf des Prozesses aufgeworfen wurden, werden also auch die Gerichte in den nächsten Instanzen noch beschäftigen.

Vor der Berufungskammer des Landgerichts folgen noch weitere Prozesse der Genmais-Gegner, die vom Amtsgericht Kitzingen allesamt verurteilt wurden.

red/lkb

Die Kitzinger
27.1.2010



Protest vor dem Landgericht Würzburg. Gentechnik-Gegner sprechen sich vor der Verhandlung gegen Feldbefreierin Cecilie Lecomte mit Bauern gegen den Anbau von Gemmais aus. Foto: Dieter

„Will nicht abwarten, bis es zu spät ist“

Feldbefreier-Prozess vor dem Landgericht – Angeklagte: Es geht um die Lebensgrundlage von Millionen

Aus dem Gericht

WÜRZBURG/KITZINGER. Während ein Teil der Feldbefreier und Gentechnikgegner auf dem Versuchsfeld von Andreas Hettlich in Dillstadt die Stellung hielt, hielten rund 20 sympathisanten der Aktivistin Cecilie Lecomte die Daumen. Sie musste sich gestern vor dem Würzburger Landgericht in einem Berufungsverfahren verantworten. Die Sitzung wird am 12. Mai fortgesetzt.

Ende Juni 2008 hatte Lecomte an der so genannten Feldbefreiung in Westheim teilgenommen. Damals zerstörten die Aktivistinnen das Versuchsfeld des Landwirts Helmut Mäüller. Den Sachschaden schätzte ein Gutachter auf rund 1.500 Euro. Lecomte musste sich bereits vor dem Kitzinger Amtsrichter verantworten, war mit dem Urteil von 45 Tagessätzen à 15 Euro wegen gemeinschaftlich begangener Sachbeschädigung bestraft

einverstanden. Anders als ihr Mitangeklagter ging sie in Bezug auf – und nutzte das gestrige Verfahren für eine öffentlichkeitswirksame Demonstration gegen Gentechnik und eine politische Stellungnahme.

Wo sonst die Flaggen der Bundesrepublik beziehungsweise des Freistaates hochgezogen werden, kletterten gestern vor Verhandlungsbeginn Lecomte und eine weitere Aktivistin empor und entfalteten ein Banner mit der Aufschrift: „Kriminalität ist die Gentechnik“.

Nach der akrobatischen Demonstration gegen den Einsatz von Gentechnik folgte 50 Meter weiter im Verhandlungssaal die verbale. Lecomte verglich den Einsatz von Gentechnik mit dem anderer gefährlicher Entwicklungen in der Vergangenheit wie beispielsweise Asbest. Auch damals hätte die Liegierung viel zu spät reagiert, auch damals wäre ein Eingreifen der Bevölkerung geschwiefert gewesen. Die Aktivistin mit schwarzem Press. hierief sich

auf Paragraph 34 und den rechtserregenden Notstand. Danach wird eine Straftat nicht bestraft, wenn sie dazu dient, größeren Schaden abzuwenden. Mit anderen Worten: Lecomte geht davon aus, dass sie eine unmittelbare Gefahr für die Landwirtschaft und damit auch für die Verbraucher gesehen hat, und keine andere Möglichkeit hatte, den Anbau von Gemmais zu verhindern, als die Maisplantagen zu zerstören.

Menschenkette

Genau an dieser Frage wird sich das Urteil des Vorsitzenden Richters Dr. Arno Hees entscheiden. An Stelle der Sachbeschädigung hätte die Aktivistin ja zu anderen, legalen Maßnahmen greifen können, um auf einen Sinneswandel der politischen Kräfte einzuwirken. Als Beispiel für eine solche politische Demonstration nannte der Vorsitzende eine Menschenkette.

Für den bekannten Gentechnik-

Gegner Jörg Bergstedt, der Lecomte als Rechtsbeistand vertreten dürfte, gibt es allerdings keine anderen Instrumente, an die sich die Feldbefreier hätten wenden können. Wieder Politik noch Behörden seien vertrauenswürdig genug und viel zu tief in das Beziehungsgeflecht zwischen der Gentechnik gewickelt. „Man kann sich auf die offiziellen Stellen nicht verlassen“, meinte Bergstedt und sprach von einem Kartell des Verschwiegens und Vertuschens. Der Angeklagten habe deshalb jegliche Hoffnung gefehlt, dass die Politik oder die offiziellen Behörden etwas zum positiven verändern. Bergstedt führte viele Beispiele aus dem Geflecht zwischen Politik und Unternehmen auf, nannte Namen und kam zu dem Schluss, dass der Angeklagten keine Handlungsalternative geblieben sei.

Die bestätigte in ihren Anträgen ihre empfundene Ausweglosigkeit und rechtfertigte ihr Tun: „Ich will nicht abwarten,

hts es zu spät ist und kann der Versuchung nicht msehen ohne etwas zu unternehmen.“ Bei der Feldbefreiung von Westheim ging es für sie um bedeutend mehr als ein Versuchsfeld im Landkreis Kitzinger. „Es geht um die Lebensgrundlage von Millionen Menschen und nicht um eine Sachbeschädigung“, sagte sie. Eine Koexistenz von gentechnisch veränderten Pflanzen und der Natur sei nicht möglich, was laut Bergstedt auch das Unternehmen Monsanto selbst zugibt. In einem ihrer Patentanträge soll die Firma selbst von einem Mangel an paläischer Kontrolle des Gens gesprochen haben.

Den ersten Verhandlungstag werteten die Aktivistinnen vorsichtiger optimistisch. „Nun müssen wir dem Richter nur noch klarmachen, dass es zur Zeit leider keine andere Möglichkeit gibt, die Gentechnik aufzuhalten. Ich bin auf den nächsten Prozess tag gespannt“, sagte Lecomte. Der wird am 12. Mai über die Büllne geben. *14*

Die Justiz urteilt gegen GentechnikgegnerInnen

Weil sie keine andere Möglichkeiten sahen, die unmittelbar bevorstehenden Gefahren der Gentechnik abzuwenden, befreiten am 29. Juni 2008 ca. 60 GentechnikgegnerInnen der Initiative Gendreck in der Nähe von Kitzingen durch Ausreißen der Pflanzen ein mit Genmais MON 810 bestelltes Feld.

Es folgten Anzeigen wegen Sachbeschädigung. Zwei Jahre später wurde am 30. Juni 2010 das erste Urteil im Berufungsverfahren gegen Feldbefreierin Cécile vor dem Würzburger Landgericht gesprochen. 45 Tagessätze à 15 Euro, ein hartes Urteil für die nicht vorbestrafte Angeklagte, die darin einen Abschreckungsversuch sieht. Die kämpferische Aktivistin und GWR-Mitherausgeberin zieht nun vor die nächste Instanz.

Dem Urteil vorausgegangen waren sechs Prozessstage, die die Angeklagte nutzte, um ihre Argumente darzulegen. Sie bestritt sich auf den § 34 des Strafgesetzbuches, den rechtfertigenden Notstand, und stellte 31 Beweisanträge. Diese zielten darauf hin, die Gefahren der Gentechnik sowie das Versagen von Behörden und Politik in deren Abwehr, zu beweisen. Zahlreiche Anträge, darunter die Gefahren der Gentechnik würden vom Gericht als wahr unterstellt. Das Versagen von Politik und Behörden ist offenkundig, wie die aktuellen zahlreichen Verunreinigungs-skandale es belegen.

Die Vernehmung von Herrn Müller, dem geschädigten Bauer, stellte einen Höhepunkt der Beweisaufnahme dar. Der Landwirt musste zahlreiche Fragen der Angeklagten beantworten und wies immer wieder darauf hin, dass der Genmais für ihn „wirtschaftlich interessant“ gewesen sei. Auf Nachfragen wurde deutlich, dass ihn die Gefahren der Gentechnik nicht interessieren. Herr Müller ist Mitglied in Innoplanta, einem der größten Lobbyvereine Pro-Gentechnik.

Er gab an, dass er schon lange Genmais anbaue. Früher sei es ja nicht genehmigungspflichtig gewesen. Nach seinen Angaben flütert er seine Bullen mit dem Genmais. Das Fleisch, was er dann verkauft, ist in keiner Weise gekennzeichnet. Die VerbraucherInnen erfahren nicht, dass die Tiere mit Gentechnik gefüttert worden sind. Seit dem Verbot von MON 810 durch Ministerin Aigner baue er konventionellen Mais an.

Müller auf Nachfrage. Auf die Frage, ob er wisse warum der MON 810 verboten wurde, antwortete er mit „ist mir zu blöd“. Dass der Bt-Mais (MON 810) für „nützliche“ Schmetterlinge sowie weitere Tiere und Bodenorganismen schädlich ist, wusste er nicht, so seine Aussage. Er habe sich nicht damit befasst, ihm seien lediglich die finanziellen Aspekte wichtig. Als äußerst bedenklich erwies sich zudem sein Umgang mit seiner Ernte. Er gab an, seinen Mais in einem nicht abgeschlossenen und nicht abgedeckten Hänger zu transportieren. „Ich habe kein Problem damit, dass was raus fällt“, äußert er von sich selbst.

Auf Nachfrage sagte er, der Abstand von seinem Genmaissfeld zum nächsten Feld mit konventionellem Mais betrage 20 Meter. Dass das Nachbarfeld mit Genmais mit großer Wahrscheinlichkeit verseucht werde, sei ihm egal, fügte er hinzu. Weil der Nachbar damit einverstanden sei. Ob der Nachbar sein möglicherweise verseuchtes Feld als Genfeld beim Standortregister eingetragen hat? Natürlich nicht.

In ihrem einstündigen Plädoyer setzte sich die Angeklagte mit den Tatbestandsmerkmalen des rechtfertigenden Notstandes auseinander und forderte das Gericht auf, Mut zu zeigen und Rechtsgeschichte zu schreiben. Rechtsgeschichte, die zu einer Gesellschaft, die sich schneller entwickelt als die Gesetze selbst, passt. Die junge Französin zitierte Einzelfälle aus England und Frankreich, wo Menschen wegen ähnlichen Aktionen freigesprochen wurden. Ein Freispruch würde die politischen Verhältnisse zum Tanzen bringen und die Politik zum Handeln zwingen, so die Aktivistin.

Dem folgte das konservative Gericht nicht. Es sah die Gefahren für Mensch und Umwelt als gegeben an, nahm der Angeklagten ab, dass sie von einem Notstand ausgegangen sei. Es setzte aber trotzdem auf Härte – wohl um die Aktivistin und ihre MitkämpferInnen einzuschüch-



„Das ist kein Urteil im Namen des Volkes, sondern der Gentechmafia“, kommentierte die Aktivistin nach der Urteilsverkündung. „Ich sehe die Feldbefreiungsaktion weiterhin als legitime Form des Protestes an und werde mich weiter tatkräftig für eine gentechnikfreie Welt einsetzen. Eingeschüchert bin ich nicht. Nur wütend! Wütend weil trotz der Ablehnung der Gentechnik durch die Bevölkerung, trotz der unzähligen Verunreinigungs-skandale, die Gentechnik weiter vorangetrieben wird. Das Urteil ist ein Teil dieser verrotteten Welt.“

An Cécile wurde ein Exempel statuiert, sie erhielt eine deutlich höhere Strafe als ihre Mitkämpfer – wohl weil sie oft dabei ist, wenn irgendwo in der Republik gegen Umweltzerstörungen und Politikflöz protestiert wird. Die Polizeibeamten bezeichneten sie gar als „Rädelführerin“, weil sie bei ihrer Festnahme am Genfeld die Stimmung durch das Singen französischer und deutscher Widerstandslieder aufgeheizt habe. Céciles MitstreiterInnen werden das Würzburger Landgericht noch einige Monaten mit ihrer Berufsungsverhandlung beschäftigen. Bislang fielen die Urteile im Vergleich zu Céciles Fall relativ mild aus: zwischen zwanzig und dreißig Tagessätze für „Wiederholungstäter“.

Damit geben sich die Aktivistinnen allerdings nicht zufrieden. Als juristischen Durchbruch wurde zunächst das Zugeständnis von Richter Heß empfunden, den Angeklagten zuzugestehen, dass sie subjektiv von einer Gefährdung durch Gentechnik ausgingen. Verurteilt wurden sie trotzdem.

Das will Holger-Isabelle Jünke, Rechtsbeistand der Gendreck-weg-Aktivistinnen, nicht hinnehmen. Das Zugeständnis einer subjektiven Überzeugung der Angeklagten führe dazu,

chen Gefährdung durch Gentechnik nichtauseinandergesetzt würde. Für eine objektive Gefährdung gebe es viele Nachweise. Seiner Meinung nach grenze die Haltung des Richters an „Rechtsverweigerung“: „Richter Heß verweist uns ans Oberlandesgericht Bamberg oder ans Verfassungsgericht, aber er will sich mit der Gentechnik-Kritik nicht befassen.“ Das Oberlandesgericht Frankfurt hat ohne Angabe von Gründen die Revision eines zu sechs Monaten Haft wegen Feldbefreiung verurteilten Gießener Gentechnikgegners verworfen. Die Verseuchung unserer Äcker mit Gentechnik hat dank Politik und Justiz eine gesicherte Zukunft.

Was das Urteil für ihn bedeutete, zeigte Gentechnikgegner Karl Braig am Tag nach seiner Verurteilung vor dem Würzburger Landgericht. Am 28. Juli beteiligte er sich mit Gendreck-weg-Aktivistinnen an einer weiteren Feldbefreiung. Dieses Mal ging es um die vor Kurzem zugelassene Amflora-Genkartoffel. Der einzige kommerzielle Gentechnik-Kartoffel-Acker in Deutschland befindet sich in Mecklenburg-Vorpommern nahe Zepkow im Müritzkreis.

Abschließend bleibt zu sagen:

Die AktivistInnen, die kämpferisch gegen die Gentechniklobby zur Tat schreiten, brauchen Solidarität. In Form von Geldspenden, in Form von Prozessbeobachtung und Unterstützung. In den nächsten Monaten stehen zahlreiche Prozesse gegen GentechnikgegnerInnen an, u.a. in Rostock, Saarbrücken, Gatersleben und Würzburg.

Es bleibt dabei: Widerstand ist Handarbeit. – Kriminell ist die Gentechnikindustrie.

Eichhörnchen

Ein schweres Los

Von Daniela Röllinger

© DIE KITZINGER

Irgendwie kann einem der Strafrichter am Kitzinger Amtsgericht leid tun. Natürlich hat der sich seinen Beruf selbst ausgesucht. Aber ob er damals daran gedacht hat, dass er irgendwann einmal über Wochen in vielen einzelnen Verhandlungen über mehr als 50 Personen richten muss, die alle genau das Gleiche „verbrochen“ haben? Womöglich hätte das seine Wahl beeinflusst.

Freilich gibt es häufig Wiederholungen auf der Sitzungsliste. Betrug steht ganz oft da, Straßenverkehrgefährdung oder auch Fahren ohne Fahrerlaubnis. Besonders spannend mag das nicht immer sein, aber zumindest unterscheiden sich die Fälle. Menschen brechen auf unterschiedliche Art und Weise in unterschiedliche Gebäude ein und nehmen unterschiedliche Dinge mit. Mal ist es Geld, mal Schmuck, manchmal sind es auch nur Getränke – und manchmal ist es gar nichts. Bei den Verkehrsdelikten unterscheiden sich die Situationen auf den Straßen, die Farbe und Marke der Fahrzeuge und in vielen Fällen auch der Alkoholpegel des

Fahrers.

Was jetzt aber in Kitzingen ansteht, verspricht nach der ersten Verhandlung schnell langweilig zu werden. Das Vergehen lautet stets Sachbeschädigung, angeklagt sind mal einer, mal zwei, mal drei Leute. Zählt man alle zusammen, kommt man laut Initiative Gendreckweg auf über 50 Personen. Sie alle waren am letzten Juniwochenende 2008 in den Landkreis Kitzingen gereist – die meisten von weither – und hatten sich an einer Feldbefreiung beteiligt. Sie haben gentechnisch veränderte Pflanzen aus einem Acker bei Westheim gezogen. Dazu hatte die Initiative aufgerufen – im vollen Bewusstsein, dass dieses Tun strafrechtliche Folgen für die Leute haben wird. Eine „Aktion gewaltfreien zivilen Ungehorsams“ nennt einer der beiden Angeklagten vom kommenden Montag das.

Was tut ein Richter mit jemandem, der ganz bewusst gegen das Gesetz verstößt, um damit auf sein Ziel aufmerksam zu machen? Heiligt der in mancher Augen hehre Zweck das Mittel – die Beschädigung fremden Eigentums? Das Los für den Richter scheint schwerer als für die vielen Angeklagten.

Genmais-Gegnerin scheidert erneut

Gericht hält an Kitzinger Strafurteil fest

Von unserem Mitarbeiter
TORSTEN SCHLEICHER

WÜRZBURG Die große Überraschung blieb aus. Die Würzburger Berufungskammer unter dem Vorsitzenden Arno Heß verwarf am Mittwoch die Berufung der französischen Genmais-Gegnerin Cecile Lecomte gegen ein Urteil des Amtsgerichts Kitzingen. Dort war Lecomte im Juli 2009 wegen Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von 45 Tagessätzen à 15 Euro verurteilt worden. Grund der Verurteilung war Lecomtes Beteiligung an einer „Feldbefreiung“ im Juni 2008 bei Westheim (lkr. Kitzingen) gewesen, wo Genmaispflanzen der Sorte MON 810 herausgerissen worden waren.

Der Entscheidung vorausgegangen waren seit Ende April sechs Prozesstage, die vor allem die Angeklagte und ihr Rechtsbeistand, der hessische Umweltaktivist Jörg Bergstedt, genutzt hatten, um ihre Argumente darzulegen. Mit zahlreichen Beweisunterlagen wollten sie belegen, welche Gefahren von der Gentechnik ausgehen und dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auch die Berufsfreiheit einschränkt – die der Imker zum Beispiel, die ihren Honig nicht mehr als gentechnikfrei anbieten können, wenn ein Genmaissfeld in der Nähe ist und durch Bienenflug die Gentechnik sozusagen übertragen wird.

Die möglichen Gefahren hatte die Kammer stets als wahr unterstellt und die Beweisanträge abgelehnt. Denn im Kern ging es bei der Berufung – wie schon zuvor am Amtsgericht – um pure Rechtsfragen: Darfte sich die Angeklagte auf den im Strafgesetzbuch vorgesehenen „rechtfertigenden Notstand“ berufen und die Pflanzen herausreißen, um Gefah-

ren für Leib und Leben abzuwehren?

Für Cecile Lecomte war die Sache klar: Im Juni 2008 war nicht abzusehen, dass Monate später der Genmaisanbau verboten werden würde. Also half nur eines: sofort handeln. „Da kann man sich nicht nach dem Gesetz richten, sondern muss das tun, was Sinn macht“, so die Angeklagte. Die Gesellschaft ändere sich eben oft schneller als die Gesetze, genau für solche Fälle gebe es den Notstands-Paragrafen.

Das sah Staatsanwalt Tobias Kotsch erwartungsgemäß völlig anders. Der Anbau von Genmais sei seinerzeit erlaubt gewesen, die Angeklagte habe also kein Recht gehabt, die Pflanzen zu zerstören.

Vorsitzender Richter Arno Heß verwies auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das hatte nach Antiatom-Aktionen auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel hingewiesen: Die Umweltaktivisten könnten den politischen Weg gehen und so Einfluss auf die öffentliche Meinung nehmen. „Es ist der Angeklagten nicht zu widerlegen, dass sie subjektiv von einem Notstand ausgegangen ist. Aber sie hätte ein milderes Mittel wählen können“, so Heß in der Begründung des Urteils, das wohl auch Signalwirkung für weitere derzeit laufende Genmais-Berufungsverfahren hat.

Für Cecile Lecomte ist die Angelegenheit mit dem Würzburger Urteil indes nicht erledigt. Bereits vor der Entscheidung der Kammer hatte die 29-Jährige gegenüber dieser Zeitung angekündigt, im Falle einer Niederlage den Weg in die nächste Instanz zu gehen.

ORIGINELL

Chronologie der Proteste gegen Genmais: www.mainpost.de/franken

Rechtsstreit um Genmais geht in nächste Instanz

Würzburg (dpa/ND). Ein Rechtsstreit um ein zerstörtes Genmaissfeld in Unterfranken ist auch zwei Jahre nach dem Vorfall noch nicht beigelegt. Eine wegen Sachbeschädigung verurteilte Gentechnik-Gegnerin will nicht hinnehmen, dass sie eine Geldstrafe von 45 Tagessätzen zu je 15 Euro zahlen soll, und geht in die nächste Instanz. Das teilte die Initiative »Gendreckweg« am Donnerstag mit. Num muss das Oberlandesgericht Bamberg prüfen, ob im Berufungsverfahren vor dem Landgericht Würzburg Rechtsfehler gemacht worden sind. 60 Gentechnik-Gegner hatten vor zwei Jahren ein mit gentechnisch verändertem Mais bepflanztes Feld im Landkreis Kitzingen zerstört. Auch die 28-Jährige wurde daraufhin angeklagt. Am Mittwoch bestätigte das Landgericht Würzburg eine Entscheidung des Amtsgerichts Kitzingen, das die angeklagte Frau im Juli 2009 zu der Geldstrafe verurteilt hatte.

Kämpferische Aktivistin

Berufung im Genmais-Prozess verworfen

» **LANDKREIS KT/WÜRZBURG**. Nach fünf Verhandlungstagen, 31 Beweisanträgen und einem einstündigen Plädoyer der Angeklagten stand vor dem Landgericht Würzburg schließlich fest: Die Berufung der Gendreckweg-Aktivistin **Cecile Lecomte** wird verworfen.

Die Berufungskammer hatte

sich ihrer Argumente zwar angenommen und viele ihrer Beweisanträge als wahr unterstellt. Die Feldbefreiung sei jedoch kein geeignetes Mittel gewesen, um die vom Genmais ausgehende Gefahr abzuwenden. Lecomte sieht das Urteil als Einschüchterungsversuch an und will weiter durch die Instanzen marschieren. (-> S. 7) *lkr*

heute		morgen	
vormittag		vormittag	
nachmittag		nachmittag	
max 27	min 13	max 29	min 17

1 in Kitzingen – Zeitung für Stadt und Kreis – Amtsblatt der Stadt Kitzingen



Viele Agro-Gentechnik-Gegner solidarisieren sich mit den Angeklagten und nutzen den Prozessauftritt der Gendreck-weg-Aktivisten zu einer Demonstration vor dem Kitzinger Amtsgericht.
Fotos: Bauernach

Cleverere Verzögerungstaktik

Prozessauftritt: Feldbefreier wegen Sachbeschädigung angeklagt – Fortsetzung am Mittwoch

Aus dem Gericht

KITZINGEN. Das hatte Richter Marco Betz sicher nicht erwartet. Es war klar, dass sich die Gendreck-weg-Aktivisten nicht ohne Weiteres verurteilen lassen würden. Aber dass eine Angeklagte rund 30 Beweisanträge vorbereitet, um das Verfahren hinauszuzögern und um die Gefahr, die von Genmais möglicherweise ausgeht, zu beweisen, war eine Überraschung.

Gestern begann vor dem Kitzinger Amtsgericht eine Prozessreihe, in der 50 Gendreck-weg-Aktivisten wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruchs angeklagt sind. Sie haben während des Anti-Agro-Gentechnik-Wochenendes, das im Juni letzten Jahres im Landkreis stattgefunden hat, Genmais-Pflanzen auf einem Feld bei Westheim zerstört, das durch rot-weiße Flatterbänder und mit „Betreten verboten“-Schildern eingefriedet war. Der Gesamtschaden beläuft sich laut eines landwirtschaftlichen Gutachters auf 1 500 Euro, da 50 Prozent der angebauten Pflanzen beschädigt wurden.

Im Vorfeld der Verhandlung veranstalteten die Aktivisten gestern Begleit-Aktionen, um möglichst medienwirksam auf das Thema Agro-Gentechnik aufmerksam zu machen. Schon am Morgen verschenkten einige Aktivisten am Marktplatz Popcorn und versuchten die „Esser“ mit einem Knebelvertrag dazu zu verpflichten, ab sofort nur noch dieses Bio-Popcorn zu kaufen. „Damit wollen



Cecile Lecomte ordnet ihre Beweisanträge, während Erasmus Müller seinem Verteidiger lauscht. Der reckt kämpferisch die Faust: „Wir schaffen das“, scheint er vor Prozessbeginn zeigen zu wollen.

wir die Knebelverträge, die der Saatgut-Konzern Monsanto mit Bauern schließt, aufs (Pop-) Korn nehmen“, erklärte Erasmus Müller, einer der beiden Angeklagten im Auftaktverfahren.

Direkt vor der Verhandlung am Nachmittag versammelten sich Gegner der Agro-Gentechnik vor dem Kitzinger Amtsgericht, um mit Plakaten zu demonstrieren und sich mit den beiden Angeklagten zu solidarisieren. Gekonnt setzte sich dabei auch die gebürtige Französin Cecile Lecomte in Szene, die gemeinsam mit Müller später auf der Anklagebank saß.

Schon zu Beginn der Verhandlung zeichnete sich ab, dass das Verfahren kein „normaler“ Sachbeschädigungsprozess sein wird. Auf Antrag von Lecomte und Müllers Verteidiger wurden die nicht benötig-

ten Plätze, die für Zeugen, Sicherheitsbeamte und Presse reserviert waren, nach einigem Hin und Her für die Öffentlichkeit freigegeben. Andernfalls hätte der Verteidiger einen Revisionsgrund gesehen, wie er ankündigte. Bei über 30 Zuschauern sah aber auch er dann die Öffentlichkeit gewährleistet.

Weiter ging es damit, dass sich Lecomte zwar nicht zu den Vorwürfen äußerte, in einer Stellungnahme jedoch auf die ihrer Ansicht nach einseitigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und auf die verspätete Reaktion der Behörden in Sachen Genmais verwies. „Es wurde nicht ermittelt, inwieweit die gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gefährlich für Menschen und Umwelt sind.“ Wie bei anderen Skandalen in der Vergangenheit, wie dem As-

best-Skandal, seien die Folgen heute noch nicht absehbar. „Ich stehe vor Gericht, weil ich nicht gewartet habe, bis es zu spät war.“

Erasmus Müller räumte die Tat ein, bestand aber darauf, zu erklären, warum er die Pflanzen zerstört hat. Gentechnik sei eine Gefahr für freilebende Insekten und für Mastvieh. Vor allem durch Letzteres sei der Mensch unmittelbar auch wieder betroffen. Außerdem gehe es Monsanto und anderen Saatgutkonzernen vor allem darum, einen von ihnen geschaffenen Markt zu beherrschen und die Bauern in eine Abhängigkeit zu treiben, wie es in Kanada zum Teil schon passiert sei. „Das ist eine grundlegende neue Gefahr für die Menschheit.“ Und mit der Grünen Gentechnik den Welthunger auszurotten, sei die dreiste Lüge der Konzerne. „Das ist kein Problem der Menge, sondern der Verteilung.“ Aus diesen Gründen habe er Regeln übertreten, weil er handeln wollen, wo politische und juristische Mittel versagt hätten. Müller berief sich somit auf den Paragraphen 34 (→ Hintergrund).

Nach den Aussagen des Ermittlungsbeamten von der Kriminalpolizei und des geschädigten Bauern, der sich auf eine rege Diskussion mit den Angeklagten einließ, begann Lecomte, ihre Beweisanträge zu stellen. Die meisten zielten darauf ab, die Gefahr zu beweisen, die von GVO ausgehe. Sie führte Beispiele aus der französischen Justiz an, wo Aktivisten auf der Grundlage des rechtfertigenden Notstands bereits freigesprochen wurden und wies

darauf hin, dass MON810 in zwischen verboten ist.

Auf Antrag des Staatsanwaltes lehnte Betz die Anträge einen nach dem anderen ab. Zum Teil wegen Unerheblichkeit, zum Teil, weil es sich um Rechtsfragen handelte, die in den Plädoyers oder im Urteil behandelt, nicht aber bewiesen werden können.

Lecomtes Strategie ging auf: Zum einen musste die Verhandlung aus Zeitgründen um 17.30 Uhr unterbrochen werden. Zum anderen steht nun im Raum, ob ein Gutachter bemüht werden muss, der die potenzielle Gefahr von Genmais bestätigt oder negiert. Der Staatsanwalt wohnämlich nicht auf den Vorschlag des Verteidigers eingehen, die Gefahr einfach als gegeben anzunehmen und damit den Prozess abzukürzen. Nachdem die Frage nach dem Gefahrenpotenzial für den Staat anwalt offenbar doch wesentlich ist, will der Verteidiger nun für den nächsten Verhandlungstag, Mittwoch, 22. Juli 13.30 Uhr, einen Beweisantrag vorbereiten.

HINTERGRUND

§ 34 Strafgesetzbuch zum rechtfertigenden Notstand besagt: „Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig. [...] Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.“

22. Juli '09

Urteilsspruch unter Zwischenrufen

Befangenheitsantrag abgelehnt – Gendreck-weg-Aktivisten zu Geldstrafen verurteilt

Aus dem Gericht

KITZINGEN. Auch am zweiten Verhandlungstag bombardierten die beiden wegen ihrer Feldbefreiungsaktion angeklagten Umwelt-Aktivisten Richter Marc Betz vor dem Kitzinger Amtsgericht mit Anträgen. Trotz dieser Verzögerungen und zahlreicher Verhandlungspausen fiel noch gestern um 17.50 Uhr das Urteil.



Plakativ und medienwirksam: Vor der gestrigen Verhandlung erkletterte die Angeklagte Cecile Lecomte einen Laternenpfahl vor dem Amtsgericht, um ein Banner anzubringen. Foto: Baunach

denen ebenfalls nicht stattgegeben wurde.

Schließlich lehnte Lecomte mit einem Befangenheitsantrag Richter Betz ab, weil er ihrer Meinung nach mit der rigorosen Ablehnung ihres Anliegens das rechtliche Gehör verletze. „Ich glaube, Sie haben eine vorgefertigte Meinung.“

Der Staatsanwalt fand den Antrag unbegründet und wegen absichtlicher Verzögerung unzulässig. Damit ging Betz nicht ganz konform: Er ließ den Antrag als zulässig durchgehen, sah aber keinen

Anlass für die Angeklagte, seine Unparteilichkeit anzuzweifeln. „Ich habe die Anträge vorschriftsmäßig abgelehnt, nachdem ich sie gehört hatte. Außerdem hatten Sie immer die Möglichkeit für Stellungnahmen, womit auch das rechtliche Gehör gewährleistet ist.“

Paul Spengler, Direktor des Amtsgerichts, musste über den Antrag entscheiden und ließ Betz die Verhandlung weiterführen. In einer kurzen, nicht-öffentlichen Zwischenverhandlung verkündete er, dass es keinen Anlass gebe, Betz als unvor-

eingenommen abzulehnen. „Die Gründe, die die Angeklagte aufführt, können höchstens beim Rechtsmittel der Revision vorgebracht werden.“

Somit ging die Verhandlung weiter und da Lecomte keine weiteren Anträge stellte, weil „das Gericht unbelehrbar ist“, konnten die beiden Seiten schließlich plädieren.

Der Staatsanwalt sah sowohl die Sachbeschädigung, als auch den Hausfriedensbruch als bestätigt an. „Das Band um das Feld, die Schilder und nicht zuletzt die Polizeibeamten, die zum Teil am Rand standen, waren eine Barriere, die es erst einmal zu überwinden galt.“ Der Paragraph 34 griff seiner Meinung nach auch nicht. „Dieser Paragraph beinhaltet auch die Interessensabwägung. Da der Gesetzgeber zu dieser Zeit den Anbau von MON 810 erlaubte, hat er die Interessen des Anbauers bereits über die der Feldbefreier gestellt.“ Er beantragte für beide Angeklagte eine Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen.

Nold plädierte natürlich auf Freispruch für seinen Mandanten, da ein Flatterband keine dauerhafte Einfriedung sei und die Tat „doch zumindest sehr nahe am rechtfertigenden Notstand ist“. Die Aktivisten

hätten schließlich aus altruistischen Motiven gehandelt und sich bewusst dem Verfahren gestellt. „Außerdem hat ihnen der Gesetzgeber inzwischen Recht gegeben.“

Lecomte, die sich selbst vertrat, beantragte dasselbe. „Wenn ein Urteil im Namen des Volkes gefällt wird und 80 Prozent dieses Volkes keine Gentechnik in Lebensmitteln will, muss das Urteil Freispruch lauten.“ Sie und Müller betonten, dass es nicht darum gegangen sei, den Mais kaputtzumachen, sondern eine Gefahr abzuwehren. Müller lud außerdem in seinem letzten Wort alle Verfahrensbeteiligten „als Privatpersonen“ ein, sich dem Protest anzuschließen.

Betz wies die Argumentation der Verteidigung zurück. Die Voraussetzungen für den Paragraphen 34 seien nicht gegeben gewesen und ziviler Ungehorsam sei kein Rechtfertigungsgrund für Gesetzesverletzungen. Unter vielen Zwischenrufen der Genmais-Gegner im Gerichtssaal verurteilte er beide Angeklagte zu 45 Tagessätzen. „Das Amtsgericht ist nicht der Ort, sich über weltanschauliche Dinge auszutauschen“, begründete Betz das Urteil.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. *lkb*